

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwoch.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
Durch die Post
bezogen 99 Pf.



Insertions-
preis die
1spaltige Zeile
15 Pfg., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 23.

Münsterberg, Mittwoch den 5. Juni

1912.

[III. 290.] Gewählt, bestellt, bestätigt bzw. vereidigt wurden:

Als Schöffe: Stellenbesitzer Hermann Rentwich in Reindörfel.

Als Nachwächter: (Polizeibeamter) Häusler August Klenner in Bärdorf.

Münsterberg, den 21. Mai 1912.

[H. 4299.] **Mauschele.** Die Strafkammer I des Landgerichts Glog hat in zwei rechtskräftigen Urteilen vom 28. November 1911 und 21. März 1912 das Kartenspiel „Mauschele“ bedingungslos, also auch ohne Abzwang für ein Glücksspiel und den Inhaber eines Gasthauses, welcher Mauschele duldet, aus § 285 St. G. B. für strafbar erklärt.

Diesen von der Strafkammer eingenommenen Standpunkt wird auch die Staatsanwaltschaft künftig vertreten. Den Ortspolizeibehörden, Gendarmerie-Wachtmeistern und Gastwirten des Kreises gebe ich hiervon Kenntnis. Münsterberg, den 28. Mai 1912.

[H. 3571.] **Vertilgung der Ackerdistel- und Seide.** Unter Hinweis auf meine die vorbezeichnete Angelegenheit betreffende Kreisblattbekanntmachung vom 2. Mai 1906 — S. 87, und die vom 20. April 1908 — S. 87, ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, die in Betracht kommenden Grundbesitzer bzw. Pächter, Ruhepächter oder deren Vertreter zu gegebener Zeit unter Bezugnahme auf die im § 15 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 17. Juli 1882 (N. Bl. S. 203 ffg.) enthaltene Strafbestimmung und auf die Kreispolizeiverordnung vom 28. August 1877 (Kreisbl. S. 302) zur Vertilgung der bezeichneten Unkräuter mittels schriftlicher polizeilicher Verfügung aufzufordern und zwar sowohl für landwirtschaftlich genutzte Flächen, als auch für Wege- und Grabenränder und Flußufer, von denen aus erfahrungsgemäß eine Uebertragung des Samens der Unkrautpflanzen auf Kulturflächen stattfindet.

Gegen die Säumigen ersuche ich mit Strafe vorzugehen.

Münsterberg, den 21. Mai 1912.

[H. 4421.] Im Monat Mai haben **entgeltliche Jahresjagdscheine** erhalten:

Am 9. Brenneierverwalter Eduard Münsterberg-Kummelwitz; am 10. Weichensteller a. D. Anton Thomas-Münsterberg; am 17. Förster August Franke-Galtauf; am 18. Schmiedemeister August Welzel-Ob. Kunzendorf und Landwirt Otto Simbal-Frömsdorf; am 22. Gutsbesitzer August Weber-Sinn-Berzdorf; am 23. Großherzoglicher-Fasanenmeister Wilhelm Wagner-Heinrichau; am 24. Forstlehrling Edmund Sternitzke-Moschwitz; am 30. Lehrer Paul Beltsched-Wiesenthal.

Unentgeltliche: Am 3. Förster Eduard Knippel-Frömsdorf.

Münsterberg, den 1. Juni 1912.

[H. 4409.] **Reichs- und Staatsschuldbuch.** Die Ortspolizeibehörden und die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche ich, die im Stück 38 auf S. 156 des Kreisblattes für 1911 veröffentlichte Bekanntmachung über die Einrichtung des Reichs- und Staatsschuldbuchs den Bezirksangehörigen wiederholt in geeigneter Weise bekannt zu machen und ihnen die Benutzung dieser Einrichtung zu empfehlen.

Münsterberg, den 1. Juni 1912.

[H. 4436.] **Bekanntmachung.** Den Termin für den erstmalig im Jahre 1912 von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien zu veranstaltenden Fohlenmarkt in Reichenbach habe ich auf Mittwoch den 10. Juli 1912 festgesetzt.

Breslau den 5. Dezember 1911.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Anger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht.

Münsterberg, den 1. Juni 1912.

Der Landrat. Dr. Richter.